

Schulversuch zur Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen im Gemeinsamen Unterricht nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule (GULP)

Beratung der Schulversuchsschulen am 3. April 2014 in Erfurt

1

TMBWK Bettina Schulz -- SV GULP -- 3. April 2014

Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 9 des Schulversuchs GULP

Überblick:

1. Möglichkeiten in Klassenstufe 9
2. Zeugnisgestaltung
3. Nachfragen / Anregungen

2

TMBWK Bettina Schulz -- SV GULP -- 3. April 2014

Möglichkeiten in Klassenstufe 9

Grundlage: Anlage des Genehmigungsschreibens an die Schulen - Organisationsverfügung

1. Organisation

„... Bis zum Eintritt in die Abschlussklasse lernen alle Kinder und Jugendlichen im Bildungsgang Grundschule bzw. Regelschule. Vor Eintritt in die Abschlussklasse wird am Ende der Klassenstufe 8 im Zusammenhang mit den Gesprächen zur Fortschreibung des sonderpädagogischen Gutachtens festgelegt, ob der Hauptschulabschluss oder der Abschluss im Bildungsgang zur Lernförderung erreicht werden soll. ...“

3

TMBWK Bettina Schultz -- SV GULP -- 3. April 2014

Möglichkeiten in Klassenstufe 9

Für den Schüler ergeben sich verschiedene Möglichkeiten in Kl. 9:

A) Der Schüler strebt den Hauptschulabschluss (HSA) der Klassenstufe 9 an (regulär)

(Voraussetzungen § 62 Satz 1 (Erwerb des Hauptschulabschlusses) i. V. m. § 51 Abs. 1 und 2 (Versetzung) ThürSchulO sind erfüllt)

- das Gutachten für den sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen entfällt
 - der Schüler wird nach dem Lehrplan der Regelschule der Klassenstufe 9 unterrichtet und entsprechend dieser Anforderungen im Bildungsganges Regelschule bewertet
- Zeugnis: Der Schüler erhält ein Hauptschulabschlusszeugnis

Bei fehlenden Voraussetzungen kann die Klassenstufe 9 wiederholt werden.

4

TMBWK Bettina Schultz -- SV GULP -- 3. April 2014

Möglichkeiten in Klassenstufe 9

B) Der Schüler strebt den Hauptschulabschluss (HSA) der Klassenstufe 9 über die IAP an (regulär)

(§ 54 Abs. 10 (IAP) i. V. m. § 62 Satz 1 (Erwerb des Hauptschulabschlusses) i. V. m. § 51 Abs. 1 und 2 (Versetzung) ThürSchulO sind erfüllt)

- das Gutachten für den sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen entfällt
 - der Schüler wird nach dem Lehrplan der Regelschule der Klassenstufe 9 (IAP) unterrichtet und entsprechend dieser Anforderungen im Bildungsgang Regelschule bewertet, die individuelle Abschlussphase wird somit auf zwei Schulbesuchsjahre gestreckt
- Zeugnis: Der Schüler erhält ein Hauptschulabschlusszeugnis

5

TMBWK Bettina Schultz -- SV GULLP -- 3. April 2014

Möglichkeiten in Klassenstufe 9

C) Der Schüler strebt den Abschluss im Bildungsgang zur Lernförderung an

- das Gutachten für den sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen besteht weiterhin
 - der Schüler wird nach dem Lehrplan der Regelschule unterrichtet
 - die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Bildungsganges Lernförderung
- Zeugnis: Der Schüler erhält ein Abschlusszeugnis der Regelschule/Gemeinschaftsschule mit dem Zusatz „Bildungsgang Lernförderung“ entsprechend der gültigen Vorlagen für den Schulversuch; sämtliche Zusätze/Erklärungen sind bei Bemerkungen oder in der Anlage zum Zeugnis aufzuführen

Bei erfolgreicher Prognose zum Ende der Klassenstufe 9 kann ein freiwilliger Schulbesuch nach Punkt A) oder B) zum Erwerb des HSA erfolgen.

6

TMBWK Bettina Schultz -- SV GULLP -- 3. April 2014

Zeugnissgestaltung Kl. 9

Abschlusszeugnis

Bildungsgang

Lernförderung

(ausschließlich)

betrifft Fall C)

Das Bild zeigt ein Formular für ein Abschlusszeugnis. Oben rechts steht 'Thüringen Freistaat' und 'Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur'. Die Hauptüberschrift ist 'ABSCHLUSSZEUGNIS' mit dem Untertitel 'Bildungsgang Lernförderung'. Es gibt Felder für Name, Schuljahr, Vorname, Klasse, Geburtsdatum und -ort. Ein Bereich 'Leistungen' enthält eine Tabelle mit Spalten für Deutsch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Kunst, Musik, Sport, Arbeitslehre, Fremdsprachen, Religion, Philosophie, Sozialkunde, Politik, Wirtschaftsinformatik, Informatik, Berufswahl, Berufshilfe, Berufsausbildung, Berufshilfe, Berufsausbildung, Berufshilfe, Berufsausbildung. Ein Bereich 'Bemerkungen' hat mehrere leere Zeilen. Unten rechts steht 'Seite 11'.

9

TMBWK Bettina Schulz -- SV GULLP -- 3. April 2014

Zeugnissgestaltung Kl. 9 - NEU

Abschlusszeugnis der Regelschule im Bildungsgang Lernförderung mit ausgewiesenen Anteilen Kurs I (Hauptschulabschluss)

Mit diesem neuen Zeugnisformular kann deutlich gemacht werden, in welchen Fächern der Schüler die Anforderungen der Klassenstufe 9 der Regelschule in Kurs I erfüllt.

Voraussetzung:

Der Schüler wurde hierzu durchgängig nach dem Lehrplan der Regelschule Klassenstufe 9 Kurs I unterrichtet und hat entsprechende Leistungsnachweise erbracht.

Gleichbehandlungsgrundsatz!

10

TMBWK Bettina Schulz -- SV GULLP -- 3. April 2014

Ihre Nachfragen / Anregungen



13

TMBWK Bettina Schultz -- SV GULP -- 3. April 2014

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bettina Schultz

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Referat 3 2 – Eigenverantwortliche Schule, Bildungsplanung, Schulentwicklung
Werner-Seelenbinder-Straße 7

99096 Erfurt

Tel.: 0361 – 37 94 709

Betina.Schultz@tmbwk.thueringen.de

14

TMBWK Bettina Schultz -- SV GULP -- 3. April 2014